

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.10.2006	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0647 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Normenkontrollverfahren wegen Gültigkeit der Abwasserbeitrags- und
 gebührensatzung

Vorlage vom: 16.10.2006

1.
Der Magistrat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27.09.2006, eingegangen am 16.10.2006, mit dem der Antrag auf Normenkontrolle gegen die Höhe der in der Abwasserbeitrags- und gebührensatzung festgesetzten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren abgewiesen wurde.
2.
Der Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27.09.2006 ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen: beschluss vgh

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Mit Magistratsvorlage Nr. 1029 vom 03.05.2004 ist der Magistrat wegen der Bedeutung des Rechtsstreites über den Inhalt der Normenkontrollantragsschrift und die Erwidernng des Rechtsamtes informiert worden. Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden auf dessen Wunsch die Schriftsätze ebenfalls vorgelegt.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit dem als Anlage beigefügtem Beschluss vom 27.09.2006, eingegangen am 16.10.2006, den Normenkontrollantrag abgewiesen und eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Hiergegen ist innerhalb eines Monats das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde möglich, so dass der Beschluss noch nicht rechtskräftig ist.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat sämtliche Einwendungen des Antragstellers zurückgewiesen. Die Position der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist damit in vollem Umfang bestätigt worden.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung wird der Beschluss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Darmstadt, 16.10.2006

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage

Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27.09.2006